

Unterschriftsliste

für die Zustimmung zum

Volksbegehren

„Grundschul Kinder, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin“

Name und Anschrift der Trägerin:

„Grundschul Kinder, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin“

Burkhard Entrup, Karsten Morlang, Michael Schulze, Kathrin Schulz, Andrea Weicker

c/o Burkhard Entrup, Hagelberger Str. 22, 10965 Berlin
Tel.: 030 - 6 94 39 60, www.volksbegehren-grundschule.de

Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Durch Änderung des Berliner Schulgesetzes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Hortangebot für alle Grundschul Kinder durch Wegfall der Bedarfsprüfung
- Mittagessen für alle Grundschul Kinder
- Intensive Förderung und Betreuung durch Verbesserung der Personalausstattung
- Verbindliche Fortbildung auf Basis des Berliner Bildungsprogramms

Amtliche Kostenschätzung:

Die mit der Umsetzung der begehrten Gesetzesänderungen verbundenen Mehrkosten für den Berliner Landeshaushalt betragen ca. 131 Mio. Euro jährlich.

Optional können einmalig Kosten von bis zu ca. 113 Mio. Euro für die Errichtung von zusätzlichen Räumen entstehen.

Kostenschätzung der Trägerin:

Die Investitionssumme beträgt 99 Mio. Euro jährlich. Es werden keine Investitionen durch Errichtung von zusätzlichen Räumen durch das Volksbegehren notwendig.

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Diese Liste kann auch eingereicht werden, wenn die vorgesehene Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht erreicht ist.

Die Zustimmung zum Volksbegehren ist nur wirksam, wenn alle geforderten Angaben enthalten sind und die Stimmberechtigten eigenhändig unterschrieben haben. Alle Unterschriftslisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis 10. November 2011, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

Ich stimme dem Volksbegehren zu.

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtstag	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tag der Unterschrift Straße, Hausnummer, Postleitzahl	Tag der Unterschrift	Die Unterschrift muss während der Eintragszeit vom 11. Juli 2011 bis zum 10. November 2011 geleistet werden Unterschrift	gültig*	ungültig*
1							
2							
3							
4							
5							
6							

* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt

von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (Nr.) ist nicht unterschriftsberechtigt, weil

Nr.	Begründung in Kurzform

Dienstsiegel

Im Auftrag